

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2348

Benevol Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds zur Unterstützung eines Aktivitätenprogramms im Kanton Solothurn zum Europäischen Jahr des Freiwilligenengagements 2011

1. Ausgangslage

Das Jahr 2011 wurde vom EU-Rat zum Jahr des Freiwilligenengagements ausgerufen. Im Hinblick auf dieses Jahr sind auf nationaler Ebene verschiedene Freiwilligenorganisationen mit Vorbereitungen beschäftigt. Das Jahr soll genutzt werden, um auf breiter Ebene, durch eine gezielte Koordination und Zusammenarbeit der nationalen und regionalen Freiwilligen-Organisationen, die gesellschaftliche Bedeutung des Freiwilligenengagements sichtbar zu machen. Auch die Freiwilligenarbeit im Kanton Solothurn soll von diesen Aktivitäten profitieren.

Unter Federführung der Vermittlungs- und Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit Benevol Kanton Solothurn, bereitet eine Spurguppe, bestehend aus Vertretungen verschiedener kantonaler Organisationen, ein Aktivitätenprogramm während des Europäischen Jahres des Freiwilligenengagements 2011 im Kanton Solothurn vor. An den Standorten Solothurn, Olten und Breitenbach wird jeweils ein Freiwilligenmarkt durchgeführt. Die Organisationen der Region stellen interessierten Freiwilligen ihre Einsatzmöglichkeiten vor. Die Veranstaltungen werden mit musikalischen oder komödiantischen Einlagen untermalt und mit einem Apéro für die beteiligten Organisationen, Künstler und Gäste beendet. Zusätzlich soll am 6. Mai 2011 in Solothurn eine Fachtagung mit Referaten und Workshops zur Freiwilligenarbeit durchgeführt werden.

Benevol Kanton Solothurn hat ein Gesuch für einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von Fr. 40'000.-- aus dem Lotteriefonds, zu Gunsten eines Aktivitätenprogramms im Rahmen des Europäischen Jahres des Freiwilligenengagements im Kanton Solothurn, gestellt.

2. Erwägungen

Mit den geplanten Aktivitäten werden die gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit sichtbar gemacht, die Vielfalt von Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige aufgezeigt, eine grosse Breitenwirkung dank gemeinsamem Auftritt von Einsatzorganisationen erzielt, Menschen für das freiwillige Engagement begeistert und zum Mitmachen motiviert, die Anerkennung des Freiwilligenengagements durch die Öffentlichkeit und durch die Politik erhöht sowie die Qualitätsmerkmale und Rahmenbedingungen des Freiwilligenengagements verbessert.

Es ist unbestritten von gesellschaftlichem Interesse, dass das freiwillige Engagement im Kanton Solothurn gefördert wird. Auch wenn zu einer Förderung des freiwilligen Engagements keine öffentlich-

rechtliche Verpflichtung besteht, rechtfertigt es sich daher, die Finanzierung hauptsächlich aus dem Lotteriefonds zu ermöglichen.

Nach § 4 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 26. Juni 2006 (BGS 513.633.4), können aus den Fonds Beiträge für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zugesprochen werden, die nicht in einer gesetzlichen Verpflichtung für die öffentliche Hand definiert sind. Nach Abs. 2 lit. a Ziffer 3 der VO gelten als gemeinnützige und wohltätige Zwecke für den Lotteriefonds Beiträge für soziale Aufgaben. Nach § 56 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) können Projektunterstützungen aus Mitteln des Lotteriefonds gewährt werden, soweit die Projekte nicht öffentlich-rechtlich verpflichtend sind. Ein wichtiges Element bei der Gewährung von Beiträgen aus dem Lotteriefonds ist, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Im Rahmen des Aktivitätenprogramms zum Europäischen Jahr des Freiwilligenengagements wird im Kanton Solothurn viel ehrenamtliche und freiwillige Arbeit geleistet. So arbeiten einige Mitglieder der Spurguppe und ein Mitglied der PR-Gruppe für ihre Organisation auf freiwilliger Basis, also unbezahlt. Einfache administrative Tätigkeiten werden von Freiwilligen geleistet und ein Teil des Personals für die Mithilfe an den Freiwilligenmärkten arbeitet ebenfalls auf freiwilliger Basis. Das Erfordernis der angemessenen Eigenleistung ist damit erfüllt. Die Kosten für das Aktivitätenprogramm belaufen sich auf Fr. 40'000.--. Das Aktivitätenprogramm während des Europäischen Jahres des Freiwilligenengagements 2011 im Kanton Solothurn erfüllt die allgemeinen Beitragsvoraussetzungen und ist deshalb aus Mitteln des Lotteriefonds zu unterstützen.

Für die Durchführung des Aktivitätenprogramms während des Europäischen Jahres des Freiwilligenengagements 2011 im Kanton Solothurn ist dem Verein Benevol Kanton Solothurn aus dem Lotteriefonds Kanton Solothurn der einmalige Betrag von Fr. 30'000.-- zuzusprechen. Auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) an den Lotteriefonds überweist dieser den zugesicherten Betrag. Benevol Kanton Solothurn wird angehalten, für die Finanzierung des Differenzbetrags von Fr. 10'000.-- Drittmittel (Spenden etc.) zu beschaffen.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Verein Benevol Kanton Solothurn wird aus dem Lotteriefonds ein einmaliger Betrag von Fr. 30'000.-- zu Gunsten eines Aktivitätenprogramms im Rahmen des Europäischen Jahres des Freiwilligenengagements 2011 im Kanton Solothurn ausbezahlt.
- 3.2 Die Unterstützung des Aktivitätenprogramms durch den Kanton Solothurn mit Mitteln aus dem Lotteriefonds ist in Öffentlichkeitsanlässen und bei Kontakten mit Dritten zu erwähnen.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds wird ermächtigt, den jeweiligen Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) zulasten des Kontos 233.003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (7; Ablage, MAJ, BRU, HER, BAC)

Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Lotteriefonds (2)

Aktuarin SOGEKO

Benevol Kanton Solothurn, Frau Rosmarie Wyss, Ringstr. 17, Postfach, 4601 Olten